Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 75 (1980)
Heft: 5-de: Beschwerderecht in Wort und Tat

Vereinsnachrichten: Heimatschutz intern

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ja, aber...

Zur Aufgabenverteilung Bund/Kantone

Ba. Der *Schweizer Heimatschutz (SHS)* befürwortet eine funktionsgerechte Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen. Er steht jedoch einer starr nach Sachgebieten oder klassischen Staatsfunktionen ausgerichteten Aufgabenteilung skeptisch gegenüber und würde eine flexible Mischform begrüssen. Dies geht aus der Vernehmlassung des SHS zu den ersten Vorschlägen der Studienkommission für die Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen zuhanden des *Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes* hervor. Demnach sollen die Kantone, Regionen und Gemeinden die sie direkt berührenden Probleme weitgehend selbständig lösen. Umgekehrt sind, so findet der SHS, Aufgaben von nationalem Interesse von hemmenden Reibungsflächen zu befreien und einer dynamischeren Verwirklichung zu öffnen. Gleichzeitig gelte es, bestehende Einrichtungen wo immer möglich zu straffen und zu rationalisieren.

Die von der Kommission vorgeschlagene öffentlichrechtliche *Stiftung zur Förderung denkmalpflegerischer Aufgaben* sollte nach Meinung des SHS gründlich geprüft werden. Es müsse jedoch vermieden werden, die bereits heute bestehende institutionelle Vielfalt in diesem Fachbereich ohne zwingenden Grund und auf Kosten bewährter Einrichtungen noch zu vergrössern. Sollte sich die angeregte Institution wirklich als beste Lösung erweisen, müsste deren Tätigkeit auch den Heimat-, Natur- und Landschaftsschutz umfassen. Problematisch findet der SHS jedoch den Vorschlag, wonach der Bund inskünftig nur noch *Beiträge* an Denkmalpflege-, Heimat- und Naturschutz-Objekte von nationaler Bedeutung leisten solle. Umgekehrt steht der SHS einer *Globalsubvention für die Kulturförderung* unter bestimmten Voraussetzungen positiv gegenüber. Ferner setzt sich der SHS in seiner Stellungnahme für die Einführung des *integralen Beschwerderechts* auf kantonaler Ebene in Heimatschutzsachen ein und möchte er, dass der Bund die umwelt- und familiengerechte *Wohnbauforschung* an den Hochschulen fördert. Im *Verkehrswesen* schliesslich wünscht der SHS, dass der Nationalstrassenunterhalt in den Kompetenzbereich des Bundes überführt werde, die Subventionierung der Hauptstrassen jedoch Kantonalsache bleibe und der Überschuss der jährlichen Nationalstrassenrechnung aus dem Treibstoffzoll des Bundes inskünftig zur Förderung des öffentlichen Verkehrs eingesetzt wird.

Stiftung Rosbaud gegründet

shs. Zusammen mit dem Bund, dem Kanton Tessin, der politischen Gemeinde Quinto und der Corporazione dei Boggesi di Quinto hat der Schweizer Heimatschutz, eine private Organisation mit ideeller Zielsetzung, am 19. August in Quinto die Stiftung Rosbaud gegründet. Diese bezweckt die Schaffung und den Unterhalt eines alpinen Parks zwischen oberer Leventina und Lukmanier.

Sie will in dem 37 Quadratkilometer umfassenden Gebiet die Landschaft und das traditionelle Zusammenwirken von Mensch und Natur bewahren, fördern und verbessern und damit zur Rettung einer der schönsten Bergseenregionen der Schweiz beitragen. Das Vorhaben wird unter anderem finanziert mit einem dem Schweizer Heimatschutz im Jahre 1974 vom Musikerehepaar *Hans und Edeltraud Rosbaud-Schaefer (Zumikon)* vermachten Legat in der Höhe von rund 1,5 Millionen Franken.

Zum alpinen Park Piora gehören die *Val Piora,* die *Val Cadlimo* und die *Val Termine.* Diese sind im Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung enthalten und zeichnen sich durch einen aussergewöhnlichen Reichtum hinsichtlich Topographie, Geologie, Wasservorkommen, Fauna und Flora sowie durch eine traditionelle und von technischen Eingriffen weitgehend verschont gebliebene Alpwirtschaft aus. Das Gebiet eignet sich daher hervorragend für einen erlebnisreichen Kontakt des Menschen mit der Natur und der bäuerlichen Kultur unserer Südalpen und wird wegen seiner Schönheit von Naturfreunden des ganzen Landes geschätzt. Als *pionierhaft* bezeichnet werden darf die Absicht der Stiftung Rosbaud, in dem Park nicht nur Schutzvorkehrungen zu treffen, sondern auch Massnahmen zur langfristigen Sicherung der Landwirtschaft und zur Förderung eines umweltbewussten Wandertourismus. Die Stiftung ist überdies ein wegweisendes Beispiel für die konstruktive Zusammenarbeit zwischen politischen Behörden und dem SHS.

Als erstes will der von Staatsrat *Dr. Fulvio Caccia* geleitete Stiftungsrat ein mittelfristiges Tätigkeitsprogramm ausarbeiten.